

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vom 06.05.2024 über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011) für das Kapitel 6.5 Energie, seiner Begründung sowie des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichts für die vierte Stufe des Beteiligungsverfahrens (§ 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz (ROG)).

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 07.06.2024
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i> <i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hohen Viecheln (Entscheidung)	Ö
Gemeindevertretung Hohen Viecheln (Entscheidung)	08.07.2024 Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln nimmt den Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011) für das Kapitel 6.5 Energie, seiner Begründung sowie des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichts für die vierte Stufe des Beteiligungsverfahrens (§ 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz (ROG)) zu Kenntnis und hat...

- _ keine Hinweise und Anregungen
- _ folgende Hinweise und Anregungen:

Sachverhalt

In der Anlage befindet sich die Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vom 06.05.2024 über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011) für das Kapitel 6.5 Energie, seine Begründung sowie den dazugehörigen Entwurf des Umweltberichts für die vierte Stufe des Beteiligungsverfahrens (§ 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz (ROG)).

Die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können gemäß § 9 Absatz 2 ROG zu dem vorliegenden Entwurf des Kapitels 6.5 Energie, seiner Begründung sowie einschließlich des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes Stellung nehmen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Kapitels 6.5 Energie, seine Begründung sowie des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts für die vierte Beteiligungsstufe findet in der Zeit vom

19.06.2024 bis zum 15.09.2024

statt.

Die Unterlagen sind **während der Auslegungsfrist einsehbar:**

- digital: im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de sowie
- in Papierform: in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in Schwerin, in den Verwaltungen der Landkreise Nordwestmecklenburg (Dienstsitze Wismar und Grevesmühlen) und Ludwigslust-Parchim (Dienstsitze Parchim und Ludwigslust) sowie der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin (Stadthaus). Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten der vorgenannten Verwaltungen.

Stellungnahmen können **innerhalb der Auslegungsfrist** in elektronischer, schriftlicher oder mündlicher Form abgegeben werden, und zwar:

- im Rahmen der Online-Beteiligung unter: www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de oder
- per E-Mail an: energie4@afrlwm.mv-regierung.de
- schriftlich an: Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, Wismarsche Straße 159, 19053 oder
- mündlich (zur Niederschrift) bei den oben genannten Verwaltungen während der ortsüblichen Öffnungszeiten.

Gemäß § 9 Absatz 2 Satz 4 Nummer 3 ROG sind mit Ablauf der Auslegungsfrist alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weitere Details finden Sie in der beigefügten Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Endversion_Bekanntmachung RPV WM 2024_06.05.2024 (öffentlich)
2	Anlage 1_Bekanntmachung (06.05.2024) (öffentlich)
3	Anlage 2_Datenschutzerklärung (öffentlich)
4	Anlage 3_Verteiler (öffentlich)

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vom 06.05.2024

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011)¹ für das Kapitel 6.5 Energie, seiner Begründung sowie des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichts für die vierte Stufe des Beteiligungsverfahrens (§ 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz (ROG)²)

Am 24.04.2024 hat die 71. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg beschlossen, den aktualisierten Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM 2011, seine Begründung sowie den Entwurf des Umweltberichtes für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (vierte Beteiligungsstufe) bekanntzugeben. Die Planungsregion (Geltungsbereich) umfasst die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie die Landeshauptstadt Schwerin.

Gegenstand dieser Teilfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen des RREP WM 2011 im Kapitel 6.5 Energie zur räumlichen Steuerung der Erzeugung, der Umwandlung, der Speicherung und des Transports von Energie im Geltungsbereich. Maßgeblich erfolgt in diesem Zusammenhang die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie (§ 27 Absatz 4 ROG in Verbindung mit § 13 ROG). In diesen Gebieten wird die Windenergienutzung privilegiert zulässig sein und entgegenstehende Nutzungen sind ausgeschlossen (§ 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB). Außerhalb der Vorranggebiete sind Windenergieanlagen dann nicht mehr privilegiert, sondern nur noch im Einzelfall als „sonstige Vorhaben im Außenbereich“ zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und sofern das regionale Teilflächenziel erreicht wird (§ 249 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 35 Absatz 2 BauGB und § 2 des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG)).

Die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können gemäß § 9 Absatz 2 ROG zu dem vorliegenden Entwurf des Kapitels 6.5 Energie, seiner Begründung sowie einschließlich des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes Stellung nehmen.

Mit dem Entwurf des Umweltberichtes werden die folgenden umweltbezogenen Informationen ausgelegt:

- Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der geplanten Festlegungen auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Artenschutz; Fläche, Boden; Wasser; Klima und Luft; Landschaft; kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern,
- Prüfung der Verträglichkeit der ausgewiesenen Vorranggebiete Wind mit den Schutzzwecken und Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten,
- Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung bzw. zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen sowie geprüfter Alternativen,

¹ Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM 2011) vom 31. August 2011 (verkündet im GVBl. M-V 2011, S. 944 ff., veröffentlicht im Amtsblatt M-V 2012 [Nr.3] am 13. Januar 2012)

² Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023, BGBl. 2023 I Nr. 88 geändert wurde

- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen, die der Durchführung bzw. Umsetzung des Plans dienen,
- Fazit: Bei den Vorranggebieten Windenergie sind erhebliche Auswirkungen auf regionaler Planungsebene vor allem bei den Schutzgütern Mensch/Erholung, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaftsbild nicht auszuschließen. Für einige Vogelschutzgebiete können aufgrund fehlender Daten/Angaben zu Zielarten erhebliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden. Mit den regionalplanerischen Festlegungen zu den regenerativen Energien können sich auch positive Umweltauswirkungen ergeben (z.B. klimaneutrale Energieerzeugung, geordnete Energienutzung, überwiegende Vermeidung erheblicher Auswirkungen auf besiedelte Bereiche und auf schützenswerte Teile von Natur und Landschaft).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Kapitels 6.5 Energie, seine Begründung sowie des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts für die vierte Beteiligungsstufe findet in der Zeit vom

19.06.2024 bis zum 15.09.2024

statt.

Die Unterlagen sind **während der Auslegungsfrist einsehbar:**

- digital: im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de sowie
- in Papierform: in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in Schwerin³, in den Verwaltungen der Landkreise Nordwestmecklenburg (Dienstsitze Wismar⁴ und Grevesmühlen⁵) und Ludwigslust-Parchim (Dienstsitze Parchim⁶ und Ludwigslust⁷) sowie der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin (Stadthaus⁸). Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten der vorgenannten Verwaltungen.

Stellungnahmen können **innerhalb der Auslegungsfrist** in elektronischer, schriftlicher oder mündlicher Form abgegeben werden, und zwar:

- im Rahmen der Online-Beteiligung unter: www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de oder
- per E-Mail an: energie4@afrlwm.mv-regierung.de
- schriftlich an: Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, Wismarsche Straße 159, 19053 oder
- mündlich (zur Niederschrift) bei den oben genannten Verwaltungen während der ortsüblichen Öffnungszeiten.

Gemäß § 9 Absatz 2 Satz 4 Nummer 3 ROG sind mit Ablauf der Auslegungsfrist alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

³ Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin

⁴ Rostocker Straße 76, 23970 Wismar

⁵ Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen

⁶ Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim

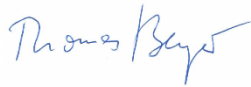
⁷ Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust

⁸ Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

Adressdaten und sonstige personenbezogene Angaben werden vertraulich behandelt. Die Verarbeitung der abgegebenen Stellungnahmen erfolgt unter Beachtung der Datenschutzerklärung⁹ des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg entsprechend den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Abwägungsdokumentation zu den in dieser Stufe des Beteiligungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen wird nach Rechtswirksamkeit der Teilfortschreibung RREP WM 2011 bzw. mit Beginn der nachfolgenden Stufe des Beteiligungsverfahrens auf den Internetseiten www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de veröffentlicht und ist in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg einsehbar.

Thomas Beyer



Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

⁹ <https://www.region-westmecklenburg.de/Kurzmen%C3%BC/Datenschutz/>

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vom 06.05.2024

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011)¹ für das Kapitel 6.5 Energie, seiner Begründung sowie des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichts für die vierte Stufe des Beteiligungsverfahrens (§ 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz (ROG)²)

Am 24.04.2024 hat die 71. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg beschlossen, den aktualisierten Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM 2011, seine Begründung sowie den Entwurf des Umweltberichtes für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (vierte Beteiligungsstufe) bekanntzugeben. Die Planungsregion (Geltungsbereich) umfasst die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie die Landeshauptstadt Schwerin.

Gegenstand dieser Teilfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen des RREP WM 2011 im Kapitel 6.5 Energie zur räumlichen Steuerung der Erzeugung, der Umwandlung, der Speicherung und des Transports von Energie im Geltungsbereich. Maßgeblich erfolgt in diesem Zusammenhang die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie (§ 27 Absatz 4 ROG in Verbindung mit § 13 ROG). In diesen Gebieten wird die Windenergienutzung privilegiert zulässig sein und entgegenstehende Nutzungen sind ausgeschlossen (§ 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB). Außerhalb der Vorranggebiete sind Windenergieanlagen dann nicht mehr privilegiert, sondern nur noch im Einzelfall als „sonstige Vorhaben im Außenbereich“ zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und sofern das regionale Teilflächenziel erreicht wird (§ 249 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 35 Absatz 2 BauGB und § 2 des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG)).

Die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können gemäß § 9 Absatz 2 ROG zu dem vorliegenden Entwurf des Kapitels 6.5 Energie, seiner Begründung sowie einschließlich des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes Stellung nehmen.

Mit dem Entwurf des Umweltberichtes werden die folgenden umweltbezogenen Informationen ausgelegt:

- Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der geplanten Festlegungen auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Artenschutz; Fläche, Boden; Wasser; Klima und Luft; Landschaft; kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern,
- Prüfung der Verträglichkeit der ausgewiesenen Vorranggebiete Wind mit den Schutzzwecken und Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten,
- Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung bzw. zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen sowie geprüfter Alternativen,

¹ Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM 2011) vom 31. August 2011 (verkündet im GVOBl. M-V 2011, S. 944 ff., veröffentlicht im Amtsblatt M-V 2012 [Nr.3] am 13. Januar 2012)

² Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023, BGBl. 2023 I Nr. 88 geändert wurde

- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen, die der Durchführung bzw. Umsetzung des Plans dienen,
- Fazit: Bei den Vorranggebieten Windenergie sind erhebliche Auswirkungen auf regionaler Planungsebene vor allem bei den Schutzgütern Mensch/Erholung, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaftsbild nicht auszuschließen. Für einige Vogelschutzgebiete können aufgrund fehlender Daten/Angaben zu Zielarten erhebliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden. Mit den regionalplanerischen Festlegungen zu den regenerativen Energien können sich auch positive Umweltauswirkungen ergeben (z.B. klimaneutrale Energieerzeugung, geordnete Energienutzung, überwiegende Vermeidung erheblicher Auswirkungen auf besiedelte Bereiche und auf schützenswerte Teile von Natur und Landschaft).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Kapitels 6.5 Energie, seine Begründung sowie des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts für die vierte Beteiligungsstufe findet in der Zeit vom

19.06.2024 bis zum 15.09.2024

statt.

Die Unterlagen sind **während der Auslegungsfrist einsehbar:**

- digital: im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de sowie
- in Papierform: in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in Schwerin³, in den Verwaltungen der Landkreise Nordwestmecklenburg (Dienstsitze Wismar⁴ und Grevesmühlen⁵) und Ludwigslust-Parchim (Dienstsitze Parchim⁶ und Ludwigslust⁷) sowie der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin (Stadthaus⁸). Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten der vorgenannten Verwaltungen.

Stellungnahmen können **innerhalb der Auslegungsfrist** in elektronischer, schriftlicher oder mündlicher Form abgegeben werden, und zwar:

- im Rahmen der Online-Beteiligung unter: www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de oder
- per E-Mail an: energie4@afrlwm.mv-regierung.de
- schriftlich an: Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, Wismarsche Straße 159, 19053 oder
- mündlich (zur Niederschrift) bei den oben genannten Verwaltungen während der ortsüblichen Öffnungszeiten.

Gemäß § 9 Absatz 2 Satz 4 Nummer 3 ROG sind mit Ablauf der Auslegungsfrist alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

³ Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin

⁴ Rostocker Straße 76, 23970 Wismar

⁵ Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen

⁶ Putlitzer Straße 25, 19370 Parchim

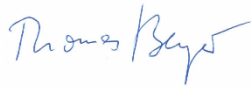
⁷ Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust

⁸ Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

Adressdaten und sonstige personenbezogene Angaben werden vertraulich behandelt. Die Verarbeitung der abgegebenen Stellungnahmen erfolgt unter Beachtung der Datenschutzerklärung⁹ des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg entsprechend den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Abwägungsdokumentation zu den in dieser Stufe des Beteiligungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen wird nach Rechtswirksamkeit der Teilfortschreibung RREP WM 2011 bzw. mit Beginn der nachfolgenden Stufe des Beteiligungsverfahrens auf den Internetseiten www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de veröffentlicht und ist in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg einsehbar.

Thomas Beyer



Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg

⁹ <https://www.region-westmecklenburg.de/Kurzmen%C3%BC/Datenschutz/>

Datenschutz

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, wann wir welche Daten verarbeiten und zu welchem Zweck wir sie verwenden. Gleichzeitig haben wir technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass die Vorschriften zum Datenschutz von uns beachtet werden.

I. Allgemeines zur Datenverarbeitung

I.1. Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Um für die Beteiligung Stellungnahmen einreichen zu können, ist die Erfassung und Speicherung persönlicher Daten erforderlich.

Selbstverständlich werden Ihre Daten von uns streng vertraulich behandelt und nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach der Datenschutzgrundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Telemediengesetz erfasst und verarbeitet. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch rechtliche Vorschriften gestattet ist. Das Beteiligungsverfahren nach § 9 in Verbindung mit § 7 Absatz 2 und 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) stellt eine rechtliche Vorschrift dar, die die Verarbeitung gestattet.

Die verfahrensführende Stelle bzw. die mit dem Betrieb und der Durchführung der Beteiligung beauftragten Unternehmen speichern personenbezogene Daten wie z.B. Name, Adresse, Postanschrift, Telefonnummer, Mailadresse, Passwort.

Insoweit Sie Ihre Stellungnahme online abgeben möchten, erfolgt die Übermittlung Ihrer Daten über eine verschlüsselte https-Verbindung.

Wir verwenden die von Ihnen erhaltenen Informationen ausschließlich dazu, die von Ihnen abgegebene Stellungnahme zu speichern, zu verarbeiten und abzuwägen bzw. das Anmeldeverfahren für das Online-Beteiligungsportal zu erleichtern. Eine darüber hinaus gehende Verwendung Ihrer hierbei angegebenen Daten erfolgt nicht.

Diese Daten werden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens genutzt. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden Ihre persönlichen Daten auf dem Server gelöscht.

I.2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einzuholen ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der dem Regionalen Planungsverband Westmecklenburg unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder erfolgt sie in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, dient Art. 6 Abs. 1 lit. e in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes als Rechtsgrundlage.

I.3. Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

Ihre Daten speichern wir auf besonders geschützten Servern bei der DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Lübecker Str. 283, 19053 Schwerin. Der Zugriff darauf ist nur wenigen besonders befugten Personen möglich, die mit der technischen, kaufmännischen oder redaktionellen Betreuung der Server befasst sind.

Insoweit Sie Ihre Stellungnahme online abgeben möchten, werden in Verbindung mit dem Zugriff auf Seiten des Online-Beteiligungsportals in einer Protokolldatei folgende Daten zwischengespeichert:

- Informationen über den Browsertyp und die verwendete Version,
- die IP-Adresse des Nutzers,
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs,
- Methode, Pfad, Name und Parameter der aufgerufenen Datei,
- die übertragene Datenmenge,
- Meldung über den erfolgreichen Abruf.

Diese Informationen fließen anonymisiert in einer Auswertungsstatistik ein. Die aufgezeichneten Protokolldaten werden spätestens nach drei Tagen gelöscht.

II. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg

vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Thomas Beyer

c/o Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Wismarsche Straße 159

19053 Schwerin

Telefon: 0385 588 89-160

E-Mail: poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

III. Bereitstellung des Online-Beteiligungsportals und Erstellung von Logfiles

III.1. Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Wie unter „Datenlöschung und Speicherdauer“ unter I.3) oben beschrieben, erfasst unser System bei jedem Aufruf unserer Internetseiten automatisiert Daten und Informationen vom Computersystem des aufrufenden Rechners.

III.2. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die vorübergehende Speicherung der Daten und der Logfiles ist Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO.

III.3. Zweck der Datenverarbeitung

Die vorübergehende Nutzung der IP-Adresse durch das System ist notwendig, um eine Auslieferung der Website an den Rechner des Nutzers zu ermöglichen. Hierfür muss die IP-Adresse für die Dauer der Sitzung gespeichert bleiben.

Die Speicherung in Logfiles erfolgt, um die Funktionsfähigkeit der Website sicherzustellen. Zudem dienen uns die Daten zur Optimierung der Website und Sicherstellung der Sicherheit unserer informationstechnischen Systeme. Eine Auswertung zu Marketingzwecken findet in diesem Zusammenhang nicht statt.

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nötig, der der Verantwortliche unterliegt bzw. für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder sie erfolgt in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO.

III.4. Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Im Falle der Erfassung der Daten zur Bereitstellung der Website ist dies der Fall, wenn die jeweilige Sitzung beendet ist.

Im Falle der Speicherung der Daten in Logfiles ist dies nach spätestens drei Tagen der Fall. Eine darüber hinaus gehende Speicherung ist möglich. In diesem Fall werden die IP-Adressen des Nutzers gelöscht oder verfremdet, so dass eine Zuordnung des aufrufenden Clients nicht mehr möglich ist.

III.5 Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeit

Die Erfassung der Daten zur Bereitstellung der Website und die Speicherung der Daten in Logfiles ist für den Betrieb der Internetseite zwingend erforderlich. Es besteht folglich seitens des Nutzers keine Widerspruchsmöglichkeit.

IV. Rechte der betroffenen Person

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne des DSGVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

IV.1. Auskunftsrecht

Sie können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, vom Regionalen Planungsverband verarbeitet werden.

Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von dem Verantwortlichen über folgende Informationen Auskunft verlangen:

- (1) Die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden.
- (2) Die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden.
- (3) Die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden.
- (4) Die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer.
- (5) Das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung.
- (6) Das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde.
- (7) Alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden.
- (8) Das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

IV.2. Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

IV.3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- (1) wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreiten, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- (2) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
- (3) der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
- (4) wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

IV.4. Recht auf Löschung

a) Löschungspflicht

Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- (1) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- (2) Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- (3) Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- (4) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.

- (5) Die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- (6) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

b) Information an Dritte

Hat der Verantwortliche die Sie betreffenden personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er gem. Art. 17 Abs. 1 DSGVO zu deren Löschung verpflichtet, so trifft er unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um für die Datenverarbeitung Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass Sie als betroffene Person von ihnen die Löschung aller Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

c) Ausnahmen

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- (1) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- (2) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- (3) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO;
- (4) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
- (5) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

IV.5. Recht auf Unterrichtung

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

IV.6. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

- (1) die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und
- (2) die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

IV.7. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

Sie haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – Ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

IV.8. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

IV.9. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Aufsichtsbehörde in Mecklenburg-Vorpommern ist:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 74a
19055 Schwerin

Telefon: +49 385 59494 0

Telefax: +49 385 59494 58

E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

V. Weitere allgemeine Hinweise

Minderjährigenschutz:

Kinder und Personen unter 18 Jahren sollen ohne Zustimmung der Eltern oder Erziehungsberechtigten keine personenbezogenen Daten an uns übermitteln. Wir fordern keine personenbezogenen Daten von Kindern an, sammeln diese nicht und geben Sie nicht an Dritte weiter.

Links zu anderen Webseiten:

Unser Online-Angebot enthält Links zu anderen Webseiten. Wir haben keinen Einfluss darauf, dass deren Betreiber die Datenschutzbestimmungen einhalten.

Verteiler Verwaltungsämter Westmecklenburg

Nr.	Name
Landkreis Ludwigslust-Parchim	
01	Amt Boizenburg-Land
02	Amt Dömitz-Malliß
03	Amt Grabow
04	Amt Hagenow-Land
05	Amt Ludwigslust-Land
06	Amt Neustadt-Glewe
07	Amt Stralendorf
08	Amt Wittenburg
09	Amt Zarrentin
10	Amt Crivitz
11	Amt Eldenburg Lübz
12	Amt Goldberg-Mildenitz
13	Amt Parchimer Umland
14	Amt Plau am See
15	Amt Sternberger Seenlandschaft
Landkreis Nordwestmecklenburg	
16	Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
17	Amt Gadebusch
18	Amt Grevesmühlen-Land
19	Amt Klützer Winkel
20	Amt Lützow-Lübstorf
21	Amt Neuburg
22	Amt Neukloster-Warin
23	Amt Rehna
24	Amt Schönberger Land